



## Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(19.07.2022)

### **Aktuelle Coronaschutzverordnung**

Es gilt weiterhin die am 03.04.2022 in Kraft getretene Coronaschutzverordnung in NRW, in dieser die Vorgaben des bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetzes auch für NRW angewandt wurden. Sowohl die 3G- als auch die 2Gplus-Zugangsbeschränkungen sowie die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen sind entfallen. Damit unterliegt der (Reha-) Sportbetrieb weitestgehend keinerlei Beschränkungen.

Wir möchten dennoch auf die weiterhin hohen Inzidenzzahlen in NRW verweisen und in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten aufzeigen, die alle Vereine zur weiteren Eindämmung der Infektionszahlen nutzen können:

- **Eigenverantwortlichkeit** übernehmen und sich selbst sowie andere möglichst keiner unangemessenen Infektionsgefahr aussetzen.
- **AHA – Regeln** beachten (Abstand/Hygieneregeln/Maske/Lüften).
- **Hygienekonzepte** aufrecht halten.

Die jeweils aktuell gültige Version der Coronaschutzverordnung finden Sie auf der Seite des Landes NRW unter [Coronavirus | Das Landesportal Wir in NRW](#) oder auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter [Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse | \(mags.nrw\)](#)

Zudem hat das MAGS wichtige Informationen zu den aktuellen Regelungen in NRW zusammengefasst: [Corona-Regeln - \(mags.nrw\)](#)

Ebenso fassen der LSB NRW auf „[VIBSS: Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie](#)“ und der BRSNW auf [Corona | BRSNW - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.](#) höchstaktuell die gültigen Regelungen für den Sport in NRW übersichtlich zusammen.

### **Information DBS – Sonderregelung Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**

Vom Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) wurden wir Anfang Juni darüber informiert, dass der vdek die befristete Sonderregelung zum Online-Rehabilitationssport, aufgrund der pandemiebedingten Vergütungsanpassungen für ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, zum 30. Juni 2022 widerrufen hat. In unserem Corona-Update hatten wir darüber am 08.06.2022 informiert. Somit war die Durchführung des Rehabilitationssports als Online-Angebot seit 1. Juli 2022 nicht mehr möglich.

Nun habe der DBS vom vdek die Mitteilung erhalten, dass sich die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene, aufgrund mehrerer Beschwerden seitens einiger Leistungserbringer im Bereich des Rehabilitationssports und Funktionstrainings, erneut zu dem Vorgehen beraten und folgenden Beschluss gefasst haben:

*„Der Widerruf der Corona-Sonderregelung „Fortführung als Tele-/Online-Angebot“ wird zurückgenommen. Die Erbringung vom Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot ist bis zum 23.09.2022 möglich. Zur Verlängerung der Sonderregelung über den 23.09.2022 hinaus werden zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des zukünftigen Verlaufs der Corona-Pandemie, erneut Beratungen erfolgen.“*

Die Corona-Sonderregelung „Fortführung als Tele-/Online-Angebot“ wird ebenfalls für die DGUV weiterhin bis zum 23. September 2022 gültig sein.

### **Information der DRV Bund und Deutsche Rentenversicherungen NRW**

Wie in unserem Corona-Update vom 08.06.2022 informiert, sind die Sonderregelungen “Fortführung als Tele-/Online-Angebot” sowie “Abrechnung des Hygienezuschlags” weiterhin seit dem 01.07.2022 nicht mehr möglich. Von den Rentenversicherungen erreichten uns nachfolgende Informationen.

#### **1. Fristen**

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 1. Juli 2022 abschließen, gelten ausnahmslos die bekannten Vorgaben zum Rehabilitationssport und Funktionstraining.

*Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation bis einschließlich 30. Juni 2022 abgeschlossen haben, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen für Reha-Sport/Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten - beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung - bleibt unberührt.*

#### **2. Tele-/Online-Angebot entfällt**

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot wird für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in der Zeit nach dem 30.06.2022 abschließen, nicht verlängert.

#### **3. Corona-bedingter Zuschlag entfällt**

Die Zahlung des pauschalen Corona-Zuschlags in Höhe von 0,25 € pro Person und Termin entfällt für Leistungen, die ab dem 01.07.2022 erbracht werden.

### **Coronabedingte Hygienezahlung und Sonderregelung der DRV Bund**

Über den Deutschen Behindertensportverband e.V. erreichte uns eine Mitteilung der DRV Bund, dass innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt wurde, die corona-bedingten Sonderregelungen (einschließlich Fristverlängerung, Corona-Zuschlag) für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining zum 30. Juni 2022 enden zu lassen. Die Informationen hierzu wurden auf der Startseite von [www.nachderreha.de](http://www.nachderreha.de) entsprechend angepasst.

Bezüglich der Verlängerung der Beginnfrist gelten folgende Regelungen: Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation bis einschließlich 30. Juni 2022 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen für die Reha-Nachsorge um bis zu 3 Monate. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit. Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 1. Juli 2022 abschließen, gelten die regulären Fristen für Beginn, Unterbrechung und Abschluss der Reha-Nachsorge.

### **Informationen der Primärkassen**

Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bei den Kostenträgern, wurde ebenfalls bei unseren Primärkassen nachgefragt, ob der Hygienezuschlag weitergezahlt wird und ob die Sonderregelung "Fortführung als Tele-/Online-Angebot" auch von diesen mitgetragen werden. Hier wurden uns von den Primärkassen Informationen innerhalb der nächsten 14 Tage zugesagt. Sobald uns diese vorliegen, werden wir entsprechend informieren.

### **ERINNERUNG: Fortführung der Corona-bedingten Hygienezahlungen**

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. teilte mit, dass der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) die coronabedingten Hygienezahlungen von 10% bis zum 23. September 2022 weiterhin gewähren wird. Allerdings teilte der vdek mit, dass in die Ergänzungsvereinbarung ein Passus aufgenommen wird, wonach sie sich eine vorzeitige Kündigung der Ergänzungsvereinbarung vorbehalten, sollte sich eine substantielle Veränderung der pandemischen Situation ergeben, oder die pandemiebedingte Vergütungsanpassung für ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen“ durch das BMG nicht bis zum 23. September 2022 verlängert werden. Die DGUV hat sich an die Regelung des vdek angelehnt.

### **Information der Daimler BKK**

Von der Daimler BKK erreichte uns die Information, dass für diese ab dem 01.08.2022 ein bundesweiter Genehmigungsverzicht für ärztliche Verordnungen über Rehabilitationssport und Funktionstraining gilt.

Eine vorherige Kostenübernahmeerklärung durch die Daimler BKK für den verordneten Zeitraum ist für Versicherte der Daimler BKK somit ab dem 01.08.2022 nicht mehr erforderlich. Die Daimler BKK behält sich jedoch vor, die Abrechnungen im Nachgang zu prüfen und ggf. zu kürzen, z.B. bei Nicht-Vorliegen des Arztstempels oder bei Nicht-Beachtung des vorgegebenen Leistungszeitraums.

Der Leistungszeitraum beginnt mit der Inanspruchnahme der ersten Übungseinheit und richtet sich nach Ziffer 4 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2022.

Das Abrechnungszentrum AZE Emmendingen, über das die Abrechnungen mit der Daimler BKK abgewickelt werden, ist über den Genehmigungsverzicht informiert.

## **Anpassung der Rehabilitationssportart**

Mit der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2022 wurde unter Ziffer 5.1 der Rehabilitationssportarten der Begriff „Leichtathletik“ durch den Begriff „Ausdauer- und Kraftausdauerübungen“ ersetzt. Eine Anpassung der Rehabilitationssportart wird in Ihrem online Zertifizierungsportal in Kürze vorgenommen.

Die Anpassung der Rehabilitationssportart in der Verordnung wird nach Aussage des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. voraussichtlich im Herbst 2022 erfolgen.